



Für die Heimat Artur Auernhammer



Mehr unter 04/2020
artur-auernhammer.de

Ein großes „Dankeschön!“

Mit großem Augenmaß können jetzt erste, vorsichtige Lockerungen vorgenommen werden. Ich bedanke mich nochmals bei allen, die unser Land aufrechterhalten, die in diesen schweren Zeiten ihre Leistungen für unsere Gesellschaft, und damit für uns alle, erbringen. Die Situation ist für viele von uns nicht leicht, gerade die Unternehmer und Gastronomen sowie Hoteliers sind sehr stark eingeschränkt.

Viele bangen um die Zukunft ihres Unternehmens und die ihrer Mitarbeiter. Ich danke Ihnen allen für Ihr großes Verständnis. Wir sind auf einem guten Weg, sind jedoch noch lange nicht am Ziel. Gesundheit hat Vorrang, deshalb ist die Fortsetzung einiger Beschränkungen richtig und wichtig.

Der Staat hilft, wo er kann, Sie sehen das auch an regelmäßigen Erweiterungen der Unterstützungsangebote. Bitte haben Sie aber weiterhin Verständnis für die vorgegebenen Schutzmaßnahmen. Denn nur gemeinsam können wir diese Krise meistern.

Passen Sie weiterhin auf sich und Ihre Lieben auf und bleiben Sie gesund.

Ihr/Euer

**bleiben Sie zuhause,
weil es denen hilft,
die vielen helfen!**



**Wir sind derzeit
im Homeoffice!**
... aber weiterhin erreichbar.

Artur Auernhammer

„Wir sind auf einem guten Weg, aber noch lange nicht am Ziel. Gesundheit hat Vorrang, deshalb sind die Fortsetzung der Beschränkungen bis in den Mai wichtig und richtig.“

**CSU setzt durch:
Mehrwertsteuer
runter für 1 Jahr!***



*Gemeinsam kämpfen wir weiter für eine unbefristete Senkung auf 7 % MwSt.



Unterstützung bei den Erntehelfern

Insbesondere im Bereich des Obst- und Gemüseanbaus sind die Landwirte auf zahlreiche Arbeitskräfte angewiesen. „Viel konnte durch die Vermittlung von Helfern aus dem Inland sowie arbeitsrechtliche Flexibilisierungen bereits erreicht werden“ betont Artur Auernhammer. Insbesondere die Vermittlungsplattform „Das Land hilft“ leiste einen wichtigen Beitrag, allerdings würden viele Landwirte darauf noch nicht zurückgreifen. Unabhängig davon sind die Betriebe zusätzlich auf Erntehelfer aus dem Ausland angewiesen, weswegen unter strengen Auflagen Ausnahmen von den geltenden Einreisebeschränkungen ermöglicht wurden. Leider scheinen aber die vorgegebenen Infektionsschutzmaßnahmen nicht immer eingehalten zu werden. Dies gefährde nicht nur die Ausnahmeregelung, sondern stelle auch ein großes Gesundheitsrisiko dar, so Auernhammer.



Die Regierung lässt die Landwirte nicht allein

Mit verschiedenen Maßnahmen wird speziell die Landwirtschaft in der Corona-Krise unterstützt. So wurde unter anderem die 70-Tage-Regelung ausgeweitet. So dürfen Saisonarbeitskräfte nun bis zum 31. Oktober eine Beschäftigung für bis zu 115 Tage – sozialversicherungsfrei – ausüben. Um Anreize für eine temporäre Tätigkeit in der Landwirtschaft zu schaffen, werden Nebeneinkünfte aus der Landschaft während der Corona-Krise bis zur Höhe des bisherigen Lohns bis zum 31. Oktober 2020 nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Auch für Ruheständler gibt es bessere Hinzuverdienstmöglichkeiten. So wird die Hinzuverdienstgrenze bei Vorruheständlern bis Ende 2020 in der gesetzlichen Rentenversicherung deutlich angehoben und in der Alterssicherung der Landwirte vollständig aufgehoben.

Darüber hinaus beziehen die Bundes-Soforthilfen für kleine Unternehmen auch die Landwirtschaft explizit mit ein. Die Soforthilfen des Bundes in einem Umfang von bis zu 50 Milliarden Euro gelten auch für Landwirte und Betriebe mit landwirtschaftlicher Produktion mit bis zu zehn Beschäftigten. Daneben gelten die Soforthilfen für kleine Unternehmen, Freiberufler und Soloselbständige. Die Umsetzung und Auszahlung der Mittel erfolgt über die Länder.

Im Einzelnen wurden folgende Ausnahmen von den geltenden Einreisebeschränkungen für Erntearbeiter und Saisonarbeitskräfte vereinbart:

- Im April und im Mai wird jeweils bis zu 40.000 Saisonarbeitern die Einreise ermöglicht. Diese werden auf Basis der Rückmeldung des Berufsstandes und der nachweisbaren strikten Hygienestandards ausgewählt.
- Begleitend wird angestrebt, für April und Mai jeweils rund. 10.000 Personen aus dem großen Potential der verschiedenen Personengruppen im Inland (Arbeitslose, Studierende, Asylbewerber, Kurzarbeiter) zu gewinnen.
- Die ausländischen Saisonarbeiter sollen ausschließlich mit dem Flugzeug ein- und ausreisen (keine stundenlangen Busreisen durch Europa aus Infektionsschutzgründen). Die Bundespolizei legt in Abstimmung mit den Bauernverbänden die entsprechenden Flughäfen fest. Durch ein abgestimmtes Verfahren zur zweifelsfreien Identifizierung der

Saisonarbeiter sollen die Kontingente sowie Kontaktketten im Hinblick auf den Corona-Virus jederzeit nachvollziehbar sein. Die Arbeitnehmer werden am Flughafen durch den Betrieb abgeholt (keine Einzelanreise).

- Bei der Einreise wird ein von den Arbeitgeberern veranlasster Gesundheitscheck durch medizinisches Personal nach standardisiertem Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse sind dem örtlichen Gesundheitsamt zuzuleiten.
- Neuanreisende müssen in den ersten 14 Tagen strikt getrennt von den sonstigen Beschäftigten leben und arbeiten und dürfen das Betriebsgelände nicht verlassen (faktische Quarantäne bei gleichzeitiger Arbeitsmöglichkeit). Es gilt eine zwingende Unterkunfts- und Arbeitsteam-Einteilung: Arbeiten in gleichbleibenden, möglichst kleinen Gruppen

von fünf bis zehn, max. ca. 20 Personen.

- Bei den Arbeiten sind Mindestabstände einzuhalten bzw. (sofern nicht möglich) Mundschutz, Handschuhe oder Schutzscheiben/-folien zu tragen.
- Mit Ausnahme von Familien gilt eine Zimmerbelegung mit maximal halber Kapazität. In den Unterkünften gelten strenge Hygienevorschriften, die in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung gestellt werden.
- Bei begründetem Verdacht auf Infizierung eines Arbeitnehmers mit dem Coronavirus ist dieser umgehend zu isolieren, ein Arzt zu kontaktieren, damit der Arbeitnehmer auf das Virus getestet werden kann. Zusätzlich soll das gesamte Team isoliert und ebenfalls auf das Virus getestet werden.



Unterstützung durch die Landwirtschaftliche Rentenbank

Unterstützung gibt es für die Landwirtschaft auch über ein Liquiditätssicherungsprogramm der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Diese bietet ab sofort Darlehen zur Liquiditätssicherung für Unternehmen der Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Weinbaus an, die unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden. Betroffene Unternehmen können Darlehen aus dem Programm „Liquiditätssicherung“ in Anspruch nehmen, wenn sie ihrer Hausbank mitteilen, inwiefern der Liquiditätsbedarf durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurde. Die Darlehen sind mit einem Tilgungsfreijahr und einem einmaligen Förderzuschuss ausgestattet, der aktuell 1,50 % der Darlehenssumme beträgt. Bei den Förderdarlehen der Rentenbank sind die Kreditanträge an die Hausbank zu richten. Der effektive Zinssatz beträgt in der günstigsten Preisklasse (A) zurzeit 1,00 %. Das Programm ist befristet bis 30. Juni 2021.



Unterstützung für den Sport

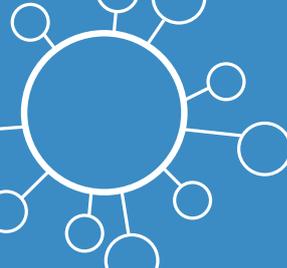
Auch der Sport wird von der Corona-Krise heftig getroffen. Für Sportpolitiker Artur Auernhammer ist es daher auch wichtig, die Sportverbände und Sportvereine zu unterstützen. „Von der Krise sind über 90.000 Sportvereine mit über 27 Millionen Mitgliedern betroffen“, so Artur Auernhammer. Bei der Diskussion gehe es bei weitem nicht nur um Geisterspiele in der Bundesliga. „Gerade in der jetzigen Zeit wird einmal mehr deutlich, wie wichtig Sport und Bewegung für die Allgemeinbevölkerung sind“, so Auernhammer. Im Zuge einer Lockerung der Maßnahmen im Bereich des Sports müsse man daher berücksichtigen, dass es in

vielen Sportarten durchaus möglich ist, diese unter Einhaltung von Hygienevorschriften auszuüben.

Daneben gebe es natürlich auch im Sport – wie in anderen Bereichen auch – verheerende ökonomische Folgen. Die angesichts der Corona-Krise vom Staat zur Verfügung gestellten Rettungsschirme gelten daher auch für große Bereiche des organisierten Sports: Ob für den Gastwirt im Stadion, den Sportartikelhersteller, Fitnessstudios, Sportvereine oder -verbände – für alle gilt gleichermaßen, dass durch die vom Bundestag und Bundesrat verabschiedeten „Corona-Hilfspakete“ der Zugang zum Kurzarbeitergeld

Weitere Unterstützung

Seit dem 16. April 2020 bietet die Landwirtschaftliche Rentenbank mit Unterstützung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen auch Liquiditätssicherungsdarlehen an, die mit einer Bürgschaft kombiniert sind. Es sind nur Unternehmen antragsberechtigt, die sich am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten befanden. Die Unternehmen können aber danach infolge des COVID-19-Ausbruchs in Schwierigkeiten geraten sein. Antragsteller müssen hierbei gegenüber ihrer Hausbank erläutern, inwiefern der Liquiditätsbedarf durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurde. Die verbürgten Darlehen werden über eine Hausbank ihrer Wahl vergeben und müssen auch dort beantragt werden. Dabei werden Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 4 oder 6 Jahren angeboten. Die Darlehen werden bei kleinen und mittleren Unternehmen zu 90 % und bei Großunternehmen zu 80 % verbürgt. Die verbürgten Liquiditätssicherungsdarlehen betragen mindestens 10.000 Euro und höchstens 3 Mio. Euro.



Aktuelle Corona-Maßnahmen in Bayern

Kleine Geschäfte

Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 Quadratmetern sind seit dem 27. April wieder geöffnet. Shopping-Malls mit vielen kleineren Geschäften müssen geschlossen bleiben, wenn sie insgesamt mehr als 800 Quadratmeter Fläche haben.

Kfz-Händler, Fahrradhändler und Buchhandlungen

Kfz-Händler, Fahrradhändler und Buchhandlungen sind von der Quadratmeter-Grenze ausgenommen. Bau- und Gartenmärkte durften bereits ab 20. April wieder öffnen. Friseure dürfen unter strengen Hygieneauflagen ab dem 4. Mai wieder öffnen.

Testkapazitäten ausbauen

Eine wichtige Säule im Kampf gegen das Virus ist auch die Ausweitung von Testkapazitäten. Aktuell können etwa 12.000 Tests pro Tag stattfinden. Das Ziel ist, die Testkapazitäten auf 25.000 auszubauen.

Bildung

Seit dem 27. April gehen Abschlussklassen an den Gymnasien, Real- und Mittelschulen wieder zurück an die Schulen, ebenso Meisterklassen. Frühestens ab dem 11. Mai sollen die Jahrgänge folgen, die im kommenden Jahr ihren Abschluss machen, also etwa die derzeitigen Elftklässler an Gymnasien und die jetzigen Neuntklässler an Realschulen. Wann alle übrigen Jahrgänge zurück an die Schulen dürfen, ist noch völlig offen. Der Unterricht soll in maximal halber Klassenstärke mit 10 bis 15 Schülern erfolgen. Man prüft auch einen zeitlich versetzten Schulbeginn. Kein Schüler soll in diesem Schuljahr wegen der Corona-Krise sitzenbleiben.

Kinderbetreuung

Die Notbetreuung von Kindern in Bayern wird ausgebaut. Kinder dürfen etwa in Kindertagesstätten betreut werden, wenn nur ein Elternteil in einem sogenannten systemrelevanten Beruf arbeitet. Ein Augenmerk liegt zudem auf erwerbstätigen Alleinerziehenden. Diese können ebenfalls wieder ihren Beruf aufnehmen.

Kontakt mit einer Person außerhalb des Haushalts erlaubt

Es gibt eine Lockerung der Ausgangsbeschränkung - die Erlaubnis des Kontakts im Freien zu einer Person außerhalb des eigenen Hausstands. Weitergehende Kontakte auch zwischen Großeltern und Enkeln sollen weiter unterbleiben.

Masken-Pflicht

In Geschäften und im öffentlichen Nahverkehr müssen Schutzmasken über Mund und Nase getragen werden. Für den Mundschutz sollen Ladeninhaber und Kunden selber sorgen. Bei den sogenannten Community-Masken geht es nicht um medizinische Masken. Sie schützen den Träger selbst nicht vor einer Ansteckung - aber davor, andere womöglich zu infizieren.

Gottesdienste und religiöse Versammlungen

Gottesdienste werden bis mindestens Ende April weiter nicht möglich sein. Danach könnte es aber eine Ausnahme für religiöse Versammlungen geben. Um Gottesdienste zu erlauben, braucht es kluge Konzepte zum Infektionsschutz. Denkbar ist beispielsweise auch, mehrere Gottesdienste über den Tag zu verteilen.

Regionales Einkaufen muss Vorrang haben

Wo kaufen wir zukünftig ein? Was wollen wir essen? Gerade angesichts der Krise lernen immer mehr Menschen Regionalität besonders in der Lebensmittelversorgung zu schätzen.

„Die regionalen Lebensmittel-Produzenten sind für uns da! Egal ob unsere Bäuerinnen und Bauern oder Metzgereien und Bäckereien sowie viele andere: In guten wie in schwierigen Zeiten nehmen sie die Verantwortung wahr, die Menschen in unserer Heimat mit gesunden und wertvollen Lebensmitteln zu versorgen“, erklärt der Bundestagsabgeordnete Artur Auernhammer. „Vielen wird gerade klar, wie wichtig die Stärkung regionaler Anbieter ist, um auch in Krisenzeiten die Verfügbarkeit bestimmter Lebensmittel sicherzustellen“, so Auernhammer. Regionale Anbieter erleben gerade einen sprunghaften Anstieg der Nachfrage. Viele Verbraucher kaufen ganz bewusst regional, um die Landwirtschaft und die Direktvermarkter vor Ort zu stärken. Neben dem Kontakt zum Erzeuger sprechen auch die kürzeren Transportwege für regional erzeugte Lebensmittel. Nicht große Konzerne wie Amazon und Ebay brauchen unsere Solidarität, sondern die Geschäfte vor Ort.

„Aber auch viele andere regionale Unternehmen benötigen jetzt unsere Unterstützung“, erklärt der Bundestagsabgeordnete weiter. Deshalb ruft er die Bevölkerung zu einem Umdenken des Einkaufsverhaltens auf. Gastronomie, Freizeiteinrichtungen sowie lokale Einzelhändler sind sehr stark von der Krise betroffen. „Sie alle können mithelfen, die wirtschaftlichen Folgen für unsere Heimat abzumildern, indem Sie hier vor Ort unterstützen. In vielen Geschäften gibt es auch Gutscheine zu kaufen, die dem Unternehmen jetzt helfen, durch die Krise zu kommen.“

Weiter erklärt er: „Auch der regionalen Tourismus kann von uns allen unterstützt werden, sobald es wieder möglich sein wird. Wir leben in einer tollen Region, in der es so viele schöne Ziele gibt, angefangen vom fränkischen Seenland bis zu schönen Kleinstädten und tollen Wandermöglichkeiten wie dem Taubertal oder dem Hesselberg.“



Da unser Urlaub oder das verlängerte Wochenende zumindest in diesem Jahr in Deutschland stattfinden wird, bekommt der Satz: „Wir wohnen da, wo andere Urlaub machen!“ eine neue Bedeutung. Herzliche Grüße und bleibt gesund!

Euer/Ihr Artur Auernhammer

So erreichen Sie mich in Berlin:

Deutscher Bundestag
Artur Auernhammer MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030.227-78797
Artur.Auernhammer@bundestag.de

www.artur-auernhammer.de

Mehr unter  

Aktuelle Publikation im Download

Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft

CDU / CSU Fraktion im Deutschen
Bundestag

Bestellservice des Deutschen
Bundestages